

Datum 01.12.2020	Aktenzeichen: II.910.02.03	Verfasser: Herr Hirsch
Verw.-Vorl.-Nr.: BENDF/BV/043/2020		Seite: -1-

AMT PROBSTEI für die GEMEINDE BENDFELD

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Finanzausschuss	09.12.2020	öffentlich
Gemeindevertretung	10.12.2020	öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Bendfeld

Sachverhalt:

Im Entwurf wird die Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Bendfeld mit dem Haushaltsplan zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Der Verwaltungshaushalt weist dabei Einnahmen in Höhe von 298.600 € und Ausgaben in Höhe von 360.600 € aus. Das Defizit des Verwaltungshaushaltes beträgt 62.000 €. In diesem Betrag enthalten ist die Fehlbetragsabdeckung aus dem Haushaltsplan 2020 in Höhe von 19.100 €. In der strukturellen Betrachtung weist der Verwaltungshaushalt des Haushaltsjahres 2021 einen Überschuss von 42.900 € aus.

Die Hebesätze für die Realsteuern sind im Satzungsentwurf (vgl. § 3) dargestellt. Eine Veränderung im Vergleich zum Vorjahr ist nicht vorgesehen. Die Hebesätze sind auf dem vom Land Schleswig-Holstein geforderten Mindestniveau.

Zum Entwurf des **Verwaltungshaushaltes** können zudem die nachfolgenden Informationen gegeben werden:

UAB 2000: Schulen:

Der Unterabschnitt (UAB) 2000 weist Gesamtausgaben von 72.000 € aus. Im Vergleich zum Vorjahr eine leichte Kostensteigerung von 1.800 €. Dies ist damit begründet, dass der im Schulkostenbeitrag enthaltene Investitionskostenanteil von derzeit 325 € auf 400 € angehoben werden soll. Darüber hinaus steigt die Schulverbandsumlage.

UAB 4640: Kindergärten

Zum neuen Haushaltsjahr greifen nun auch die neuen Vorschriften, die mit der „Kita-Reform“ einhergehen. Bisher erstellte Prognosen basieren auf Daten von 2019 und sind daher als sehr vage zu bezeichnen. Der Haushaltsansatz 2021 ist daher zunächst auf Niveau des Haushaltsjahres 2020 festgesetzt worden. Der tatsächliche Haushaltsverlauf bleibt abzuwarten.

UAB 9000: Steuern, allgemeine Zuweisungen:

Durch die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes wird der kommende Finanzausgleich ab dem Haushaltsjahr 2021 nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes auf neue Füße gestellt. Künftig finden bedarfsorientierte Faktoren, wie die Länge der Gemeindestraßen oder aber die Anzahl der Einwohner/innen unter 18 Jahren eine entsprechende Berücksichtigung.

Auch unter der Prämisse, dass das Land Schleswig-Holstein mit den kommunalen Landesverbänden einen sog. „Stabilitätspakt für unsere Kommunen“ vereinbart hat und in erheblichem Umfang Steuerausfälle der Kommunen kompensiert, kann die Gemeinde Bendfeld grundsätzlich mit erhöhten Schlüsselzuweisungen rechnen. Allerdings sind die Einwohnerzahlen weiter rückläufig, so dass in der Gesamtbetrachtung ein leichter Rückgang der Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen erwartet wird.

Die für die Verteilung der Einkommensteueranteile maßgebliche Schlüsselzahl, die sich aus Steuerstatistiken der Vorjahre ergibt, wurde zum kommenden Haushaltsjahr angepasst. Die Schlüsselzahl der Gemeinde Bendfeld wurde dabei deutlich erhöht, was zwangsläufig erhebliche Mehreinnahmen bei den Einkommensteueranteilen zur Folge hat.

Darüber hinaus steigen die Umlageverpflichtungen für die Kreis- und Amtsumlage deutlich an.

Im **Vermögenshaushalt** sind keine Investitionen geplant.

Beschlussvorschlag für den Finanzausschuss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Haushaltssatzung 2021 mit dem Haushaltsplan und den Anlagen sowie das Investitionsprogramm gemäß Entwurf zu beschließen.

Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung:

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung 2021 mit dem Haushaltsplan und den Anlagen sowie das Investitionsprogramm gemäß Entwurf.

Im Auftrage:
gez.
Hirsch
Amt II

Gesehen:
gez.
Körber
Amtdirektor